

Rehabilitationssport –

Rehabilitationssport als Nachsorgemaßnahme unterstützt die weitere Genesung nach einer medizinischen Rehabilitation. **Ihre behandelnde Ärztin oder Ihr Arzt ist daher Ihre erste Anlaufstelle für eine Rehabilitationsverordnung.**

Sie besprechen gemeinsam, welche Maßnahmen für Sie geeignet sein können. Anschließend dokumentieren die Ärzte die Maßnahmen im Antrag für die Krankenkasse. Es ist wichtig, dass die Diagnose, das Ziel sowie die Schwere der Krankheit aus dem Antrag hervorgehen. **Die empfohlene Dauer muss von den Ärzten angegeben und bei Abweichen von den Richtwerten deutlich begründet werden.**

Für die Übernahme der anfallenden Kosten ist von Ihnen in einem zweiten Schritt der Antrag bei der Krankenkasse einzureichen. Die Genehmigung durch die Krankenkasse ist vor Beginn der Maßnahme **obligatorisch**. Nach Erhalt der Genehmigung muss **innerhalb von sechs Monaten** mit dem Rehabilitationssport begonnen werden. Ansonsten verliert der genehmigte Antrag seine Gültigkeit. **Beachten Sie bitte, dass Wartezeiten auf Sie zukommen können.**

Die gesetzliche Krankenversicherung genehmigt die Dauer des Rehabilitationssports nach den gesetzlichen Vorgaben [§ 40SGBV]. Die Richtwerte liegen bei **50 Übungseinheiten**, welche auf **18 Monate** verteilt werden. Bei Erkrankungen oder Behinderungen mit starker Beeinträchtigung oder mit Notwendigkeit komplexerer Übungen, erhöhen sich diese Werte auf **120 Einheiten in 36 Monaten**. Bei **Herzsportgruppen** fallen ebenfalls abweichende Werte an. Der Richtwert in Herzsportgruppen liegt bei **90 Einheiten in 24 Monaten**.

Voraussetzungen

Da die Sekundärprävention auch nach Beendigung der sozialrechtlichen Versorgung aufgrund einer Rehaverordnung eine lebenslange eigenverantwortliche Aufgabe bleibt, empfiehlt sich nach Auslauf der Verordnung und Vergütung durch die Kostenträger die dauerhafte selbstfinanzierte Teilnahme an einer so genannten „Nachfolgegruppe“ (NG) im Bereich Gesundheitssport. Wir bieten Ihnen diese Möglichkeit. **Sprechen Sie uns an.**

Rehabilitationskurse im VSG

Für die Teilnahme ist eine genehmigte Verordnung zwingend erforderlich. Eine regelmäßige Teilnahme ist Grundvoraussetzung, um die Rehabilitationsziele zu erreichen. Dazu wird vor Beginn der Teilnahme ein Beratungsprotokoll angefertigt. Wird das Rehabilitationsziel durch unregelmäßige Teilnahme gefährdet sind wir verpflichtet, die Maßnahme abzurechnen und die bisherigen Stunden mit der Krankenkasse abzurechnen.

Rehabilitationskurse für Mitglieder?

Mitglieder können ggf. gegen eine Zusatzgebühr an den Kursen teilnehmen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Die Teilnahme ist vorab mit den Verantwortlichen im VSG Wiesbaden abzustimmen. Eine erteilte Teilnahmeberechtigung erlischt in Kursen ohne Zusatzgebühr automatisch, wenn die von den Krankenkassen vorgegebene Gruppenstärke überschritten wird. **Es gilt der Grundsatz: Verordnung vor Mitgliedschaft.**



SPORTPROGRAMM

Gesundheitssport

Die Teilnahme setzt eine Mitgliedschaft voraus

Rehabilitationssport

Die Teilnahme ist nur mit einer Ärztlichen Verordnung möglich

Veranstaltungen

Unsere Einladungen mit konkreten Terminangaben erfolgen geplant, aber auch spontan. Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.vsgwiesbaden.de

Gesundheitssport

Die Teilnahme an diesen Stunden setzt eine Mitgliedschaft voraus.

Ball und Bewegungsspiele

Mo 18.00–19.30 Uhr Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule

Di 16.00–18.00 Uhr Sporthalle Hagenauer Str. 45 [Tischtennis]

Wassersport im Kleinfeldchen

Kinder und Jugend

Mi 15.30–16.30 Uhr Schwimmgruppe I

Mi 16.30–18.00 Uhr Schwimmgruppe II

Gesundheitssport Orthopädie

Mo 19.00–19.45 Uhr Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule

Do 18.00–18.45 Uhr Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule

Wassergymnastik im Kleinfeldchen

Mi 18.00–18.30 Uhr Wassergymnastik I

Mi 19.00–19.30 Uhr Wassergymnastik II

Mi 19.10–19.40 Uhr Wassergymnastik III [tiefes Becken]

Gesundheitssport Herzsport

Mo 20.00–21.00 Uhr Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule

Wettkampfsport

Fussball

Sa 10.30–12.00 Uhr Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule

Schwimmen

Mi 18.00–19.30 Uhr Schwimmbad Kleinfeldchen

Bogenschießen

Auf dem Gelände der Burgfalken von Anfang April bis Ende Oktober – Freudenbergstraße 216, 65201 Wiesbaden

Fr 13.30–15.00 Uhr

Fr 15.00–16.30 Uhr

Fahrdienst | Im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich bei geistig behinderten Menschen bieten wir mit unseren zwei Vereinsbussen einen Fahrdienst an. Fragen Sie uns.

In Einzelfällen kann es zu Änderungen im Sportprogramm kommen. Sportprogramm, Stand – Oktober 2017

Rehabilitationssport

Die Teilnahme an diesen Stunden ist nur mit einer Ärztlichen Verordnung möglich. Weitere Informationen auf der Rückseite.

Reha-Sport Geistige Behinderung

Psychomotorik

Mo 16.00–17.30 Uhr Sporthalle Hagenauer Straße 45

Mo 17.30–19.00 Uhr Sporthalle Hagenauer Straße 45

Do 16.00–17.30 Uhr Sporthalle Hagenauer Straße 45

Ball und Bewegungsspiele

Sa 09.00–10.30 Uhr Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule

Sa 12.00–13.30 Uhr Sporthalle Erich-Kästner-Schule Mainz Bretzenheim

Schulsportangebote in der Fluxusschule

Mo 14.40–16.10 Uhr Sporthalle Fluxus-Schule Biebrich

Di 14.40–16.10 Uhr Sporthalle Fluxus-Schule Biebrich

Wassersport im Kleinfeldchen

Kinder und Jugend

Mi 15.30–16.30 Uhr Schwimmgruppe I

Mi 16.30–18.00 Uhr Schwimmgruppe II

Reha-Sport Orthopädie

Mo 19.00–19.45 Uhr Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule

Do 19.00–19.50 Uhr Sporthalle Gerhart-Hauptmann-Schule

Wassergymnastik im Kleinfeldchen

Mi 18.30–19.00 Uhr Rehagruppe I

Mi 19.30–20.00 Uhr Rehagruppe II

Mi 16.30–18.00 Uhr Rehagruppe III

Reha-Sport Herzsport

Mo 20.00–21.00 Uhr Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule

REHA-Sport Lungensport

Ltg. Lothar Wern, Telefon 06122. 152 54

Mo 18.00–19.30 Uhr Kleine Sporthalle Theodor-Fliedner-Schule

Mi 19.30–20.00 Uhr Turnhalle Hebbelschule

Do 17.30–19.00 Uhr Sporthalle Hagenauer Straße 45

Do 19.15–20.45 Uhr Sporthalle Hagenauer Straße 45

Sportstätten

mit öffentlicher Verkehrsanbindung

Sporthalle der Theodor-Fliedner-Schule

Biegerstraße 15, 65191 Wiesbaden

Buslinien 17, 23, 24, 37 | Haltestelle: Poststraße

Hallenbad Kleinfeldchen

Hollerbornstraße 9A, 65197 Wiesbaden

Buslinien 4, 17, 23, 24, 27 | Haltestelle: Kleinfeldchen

Buslinie 45 | Haltestelle: Loreleiring

Sporthalle der Gerhart-Hauptmann-Schule

Manteuffelstraße 4, 65197 Wiesbaden

Buslinien 4, 17, 23, 24, 27, 45 | 18 | Haltestelle: Loreleiring

Buslinien 2, 14 | Haltestelle: Elsässer Platz

Sporthalle der Fluxus-Schule Biebrich

Pfälzer Straße 7, 65203 Wiesbaden

Buslinien 3, 4, 14 | Haltestelle: Rathenauplatz oder

Armenruhstraße

Sporthalle der Werkstätten für behinderte Menschen

Hagenauer Straße 45, 65203 Wiesbaden

Buslinien 9, 45 | Haltestelle: Hagenauer Straße

Sportplatz Saareck | Saarbrücker Allee, 65203 Wiesbaden

Buslinien 5, 9, 14, 23, 45 | Haltestelle: Zeilstraße

Sporthalle Hebbelschule | Raabestraße 2, 65187 Wiesbaden

Buslinien 5, 8, 15 | Haltestelle: Paulinenklinik

Bogenschießen | Freudenbergstraße 216, 65201 Wiesbaden

Buslinie 23 | Haltestelle: Sonnenblumenweg

Buslinie 24 | Haltestelle: Märchenland

Mitgliedsbeitrag

Unseren aktuellen Jahresbeitrag entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Er ermöglicht die Nutzung mehrerer Angebote im Gesundheitssport. Der Beitrag reduziert sich pro Person, wenn weitere Familienangehörige beitreten.

Es wird eine Aufnahmegebühr sowie ein Warmwasserzuschlag bei Nutzung des Schwimmbad Kleinfeldchen erhoben. Für den Lungensport wird eine Abteilungsgebühr erhoben.

Bankverbindung

Nassauische Sparkasse IBAN: DE65 5105 0015 0100 0087 18

BIC: NASSDE55XXX

Geschäftsstelle ohne Öffnungszeiten

Verein für Sport und Gesundheit Wiesbaden e.V. (VSG)

Bahnstraße 12, 65205 Wiesbaden-Erbenheim

Ansprechpartner: Lothar Simon, Mobil 0151. 240 463 79

Elvira Ries, Telefon 0611. 501 587

Internet: mail@vsgwiesbaden.de, www.vsgwiesbaden.de